

BEKANNTMACHUNG

Europawahl am 26. Mai 2019

Hinweise zur Briefwahl:

Die Erteilung eines Wahlscheines kann schriftlich oder mündlich (persönlich) bei der Gemeinde beantragt werden, möglichst durch Vorlage des ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformulars auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes.

Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail, Telegramm, Fernschreiben oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Unabhängig von der Form des Antrags muss der Antragsteller auf jeden Fall **Familiennamen, Vorname(n), Geburtsdatum und seine vollständige Wohnanschrift** angeben, um eine eindeutige Identifizierung (insbesondere im Fall der Antragstellung per E-Mail) zu ermöglichen.

Unzulässig ist die telefonische Beantragung oder eine Beantragung per SMS.

Wer die Briefwahlunterlagen für einen anderen Wahlberechtigten entgegen nehmen will, muss seine Berechtigung durch die **ausgefüllte Vollmacht auf dem Antrag** nachweisen.

Der Bevollmächtigte darf nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme von Briefwahlunterlagen vertreten.

*Vom **29.04.2019 bis 22.05.2019** können die Briefwahlunterlagen auch über unsere Homepage www.oerlenbach.de beantragt werden (Internetwahlschein).*

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. Mai 2019), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Zusätzliche Öffnungszeiten der Gemeinde Oerlenbach:

Freitag, 24.05.2019 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag, 25.05.2019 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Außerdem können Wahlscheinanträge im Falle einer nachweislichen, plötzlichen Erkrankung am Wahltag bis 15.00 Uhr gestellt werden.

Oerlenbach, 15.05.2019
GEMEINDE OERLENBACH

K u h n
Erster Bürgermeister